

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 20.2.2020 zu Tagesordnungspunkt **6.3** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 9.1.2020, mit der Planungsnummer 531-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 613/11, 1187, 624/2, 624/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:
Umwidmung

Grundstück 1187 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 10 m²
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die
den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 613/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 65 m²
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die
den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 624/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 72 m²
von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die
den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 624/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 291 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die
den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

sowie

rund 65 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die
den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die
in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,
bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum
Entwurf abzugeben.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl, Zimmer Nr. 22 - Stadtbauamt, auf.

Sie haben die Möglichkeit jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen. An Freitagen jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr 30. Zur Einsichtnahme ist eine Nasen- und Mundschutzmaske mitzubringen und zu tragen.

Gerne sind die Mitarbeiter des Bauamtes auch bereit, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Rufen Sie dazu die Telefonnummer 05332/7826-172.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl




angeschlagen am: 15.4.2020

abgenommen am: 14.5.2020

**Stadtgemeinde
Wörgl**



Gemeindenr.:
70531

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet: Gst. 613/11, 624/3 KG Wörgl-Kufstein

betroffene Grundstücke: 613/11, 1187, 624/2, 624/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein

Planungsnr.: 531-2019-00013

Deckblatt aktualisiert am: 09.01.2020

Verfahrensnr.: 2-531/10071

Verfahrensstatus: in Planung

Planverfasser: Terra Cognita, Claudia Schönegger KG

Umwidmung

Grundstück 1187 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 10 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter
Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den
§§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Freiland § 41

weiters Grundstück 613/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 65 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter
Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den
§§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 624/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 72 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung §
40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6;
Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 624/3 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 291 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung §
40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6;
Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

sowie

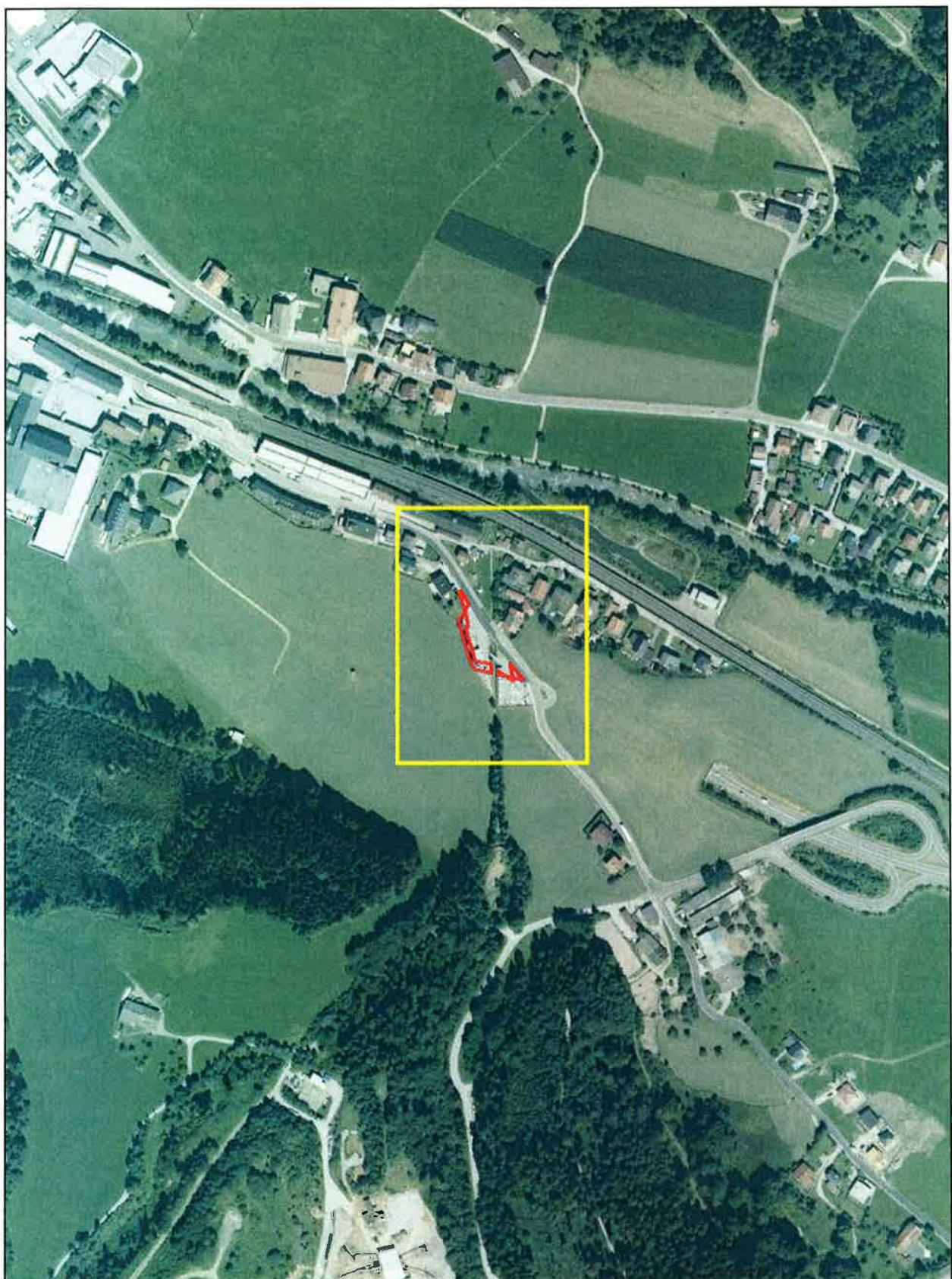
rund 65 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung §
40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6;
Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

Übersicht

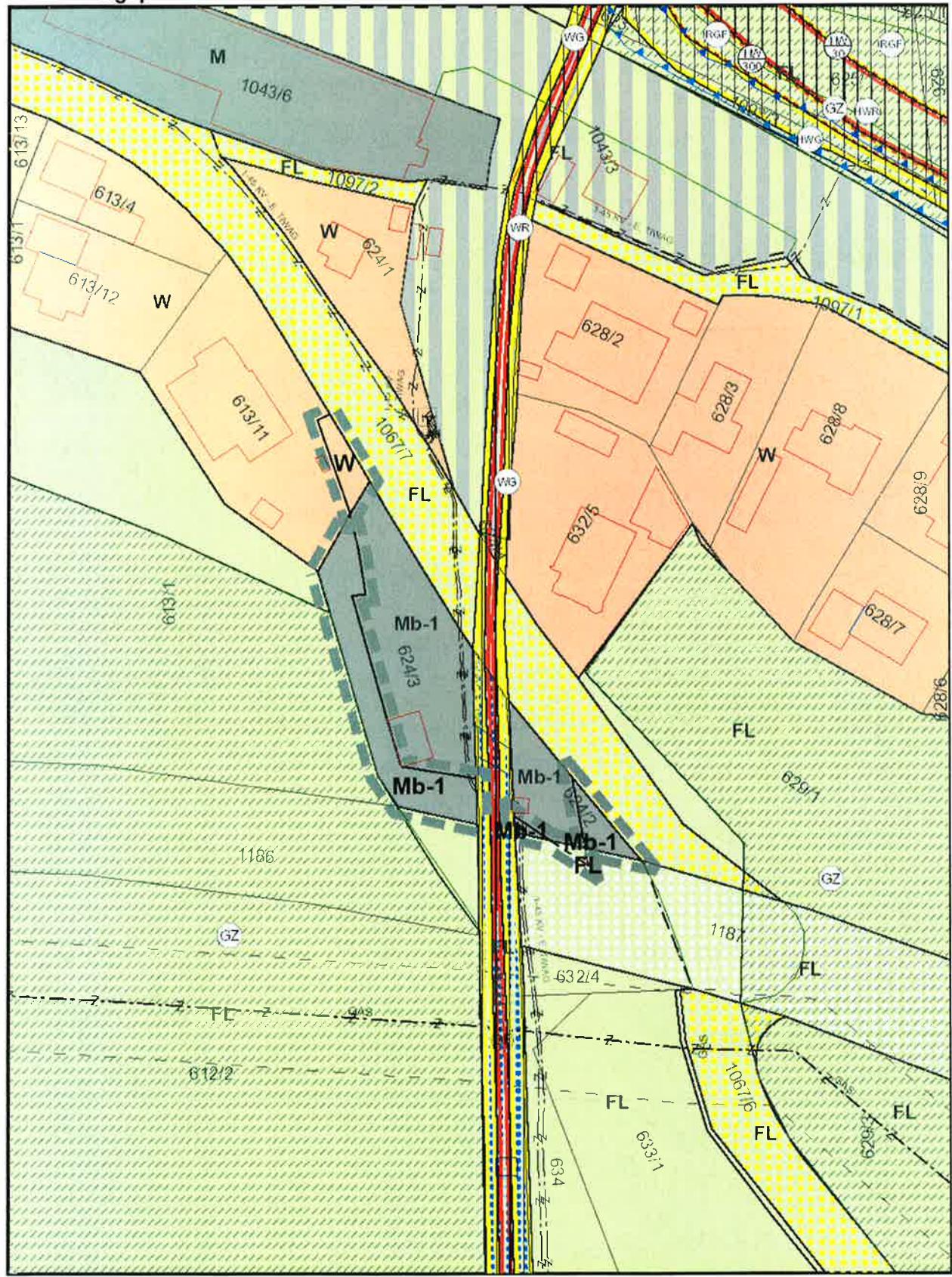


Plan automatisch generiert am
09.01.2020 durch *tiris*



0 50 100 200 300 m

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
09.01.2020 durch *tiris*



Legende

Festlegungen



Planungsbereich

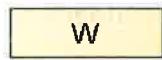
Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet
§ 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter
Wohnnutzung § 40 (6), eingeschränkt auf
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe
die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der
Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Freiland



Freiland § 41

Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet

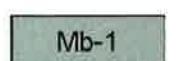


BAULAND Wohngebiet gemäß § 38.1
TROG 2011

Bauland Mischgebiet



BAULAND Allgemeines Mischgebiet
gemäß § 40.1 TROG 2011



BAULAND Allgemeines Mischgebiet
gemäß § 40.2 TROG 2011 -
Einschränkung auf Wohnungen gemäß §
40.6 TROG 2011 - Festlegung der
zulässigen Art von Betrieben gemäß §
39.2 TROG 2011, eingeschränkt auf
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe
die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der
Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen
sind nicht zulässig.

Freiland



Freiland § 41

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

HW30 - Überflutungsfläche 30-jährliches Hochwasser



HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser



Gefahrenzonen Hochwasser



HWG - Gelbe Gefahrenzone - Hochwasser



HWR - Rote Gefahrenzone - Hochwasser



RGF - Rot-gelber Funktionsbereich - Hochwasser

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

Grenze des Raumrelevanten Bereiches



Gefahrenzonen Wildbach



WG - Wildbach Gelbe Gefahrenzone

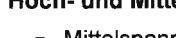


WR - Wildbach Rote Gefahrenzone

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

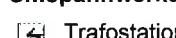
Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen



Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen



Trafostation

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Transportleitungen

Gas- u. Erdölleitungen

→ 2. Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

— I Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Überörtlicher Freiraumschutz

 Grünzone

Verkehrsinfrastruktur

 Eisenbahn

 Landesstraße L od. B

 Örtliche Straße

Oberflächengewässer

 GF - Gewässer fließend

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2016
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2018
Kenntlichmachungen		
HW30 - Überflutungsfläche 30-jährliches Hochwasser	AdTLReg - Wasserwirtschaft	Oktober 2016
HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser	AdTLReg - Wasserwirtschaft	Oktober 2016
Gefahrenzonen Hochwasser	AdTLReg - Wasserwirtschaft	Oktober 2016
Grenze des Raumrelevanten Bereiches	Wildbach- u. Lawinenverbauung	Dezember 1996
Gefahrenzonen Wildbach	Wildbach- u. Lawinenverbauung	Dezember 1996
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	September 2019
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	September 2019
Gas- u. Erdölleitungen		April 2019
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		April 2012
Überörtlicher Freiraumschutz		Juli 2014
Verkehrsinfrastruktur		Oktober 2017
Oberflächengewässer		Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2016 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.